



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

### Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

### Regelungen der LAG Westrich-Glantal zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

- Fassung vom 04.02.2021 -

#### 1 Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist der Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal e.V. (LAG). Er ist Träger des Vorhabens und Zuwendungsempfänger. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region.

#### 2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

##### 2.1 Grundsätze für die Entscheidung

Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region Westrich-Glantal stärken.

Die Auswahl der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch den LAG-Vorstand im Rahmen von Sitzungen getroffen. Grundlage der Entscheidung stellt die aktuell geltende Auswahlgrundlage dar (Anlage 1).

Bürgerprojekte können zu öffentlich bekannt gegebenen Stichtagen bei der LAG eingereicht werden. Dazu verwenden lokale Akteure die Vorlage zur Projektbeschreibung (Anlage 2). Diese ist zum veröffentlichten Stichtag beim Regionalmanagement einzureichen.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Der LAG-Vorstand behält sich vor, Begünstigte zu Auswahlitzung einzuladen, um eine persönliche Projektvorstellung einzufordern. Es gilt die Einladungsfrist zu Sitzungen des LAG-Vorstands (§10 Vereinssatzung).

Ein lokaler Akteur kann während der gesamten LEADER-Programmperiode (2014 – 2020) maximal fünf Mal eine Förderung im Bereich „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ erhalten.

Erfüllt ein eingereichtes Bürgerprojekt alle nötigen Fördervoraussetzungen wird zwischen LAG und lokalem Akteur eine Zielvereinbarung geschlossen (s. Anlage 3). Die Nachweisführung zum Projekt erfolgt anhand eines Durchführungsberichts.

## **2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte**

Inhaltlich sollen umgesetzte Bürgerprojekte zur Zielerreichung der LILE der LEADER-Region Westrich-Glantal beitragen. Dabei können Projekte bezüglich aller drei Handlungsfelder umgesetzt werden.

## **2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure**

„Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sollen gemeinnützige Projektideen gemeinnütziger Organisationen, NGO oder Gruppen nicht organisierter Menschen (z.B. Bürgerinitiativen ohne Vereinsstatus) sein.

Bürgerprojekte können keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens unterstützen. Ebenso ist die Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen ausgeschlossen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).

Kommunale Körperschaften sowie parteipolitische Initiativen sind nicht zum Bezug von Mitteln aus dem Bereich „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ berechtigt.

## **2.4 Höhe der Unterstützung**

Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max.3.000 € pro Einzelprojekt. Eine Förderung von 100% der Projektkosten ist möglich.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Die LAG unterscheidet zwischen Grund- und Premiumförderung, wobei die Grundförderung 2.000€ und die Premiumförderung 3.000 € beträgt. Die Abstufung der beiden Förderhöhen erfolgt anhand der Bewertung der verfolgten Querschnittsziele (s. Auswahlgrundlage).

Die Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt von der LAG entschieden. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

### **3 Inhalte der Zielvereinbarung<sup>1</sup> zwischen LAG und lokalem Akteur**

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab (s. Anlage 3).

Mindestinhalte der Zielvereinbarung sind:

- Stichpunktartige Beschreibung des geplanten Einzelprojektes,
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes,
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung,
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation und die
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs.

Weitere projektspezifische Inhalte werden in der jeweiligen Zielvereinbarung, angepasst an den Projektinhalt, festgelegt.

#### **3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag**

Der lokale Akteur verpflichtet sich mit der Zielvereinbarung zur Erstellung eines Durchführungsberichtes. Der Bericht soll der LAG Aufschluss darüber geben, ob das Projekt wie vorgesehen umgesetzt wurde. Zudem dient er als Nachweis der Projektumsetzung gegenüber der ADD.

---

<sup>1</sup> Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Die Form des Berichts wird im Detail und dem Projektcharakter entsprechend in der Zielvereinbarung festgehalten. Mindestinhalte sind:

- Rechnungen bzw. ähnliche Belege durch die die veranschlagten Kosten entstanden sind,
- Kurzzusammenfassung der Umsetzung mit Aussagen zu Durchführbarkeit des Projekts und Abweichungen von geplanten Maßnahmen,
- Materialien, die für Öffentlichkeitsarbeit verwendet wurden.

Nach Möglichkeit sind

- Presseberichte zum Projekt und
- Fotos sowie weiteres Informationsmaterial, das die LAG für ihre Pressearbeit im Sinne von LEADER verwenden darf,

beizulegen.

### **3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag**

Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag pro Jahr der LAG an die ADD zulässig. Stichtag ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel. Zur Einreichung des Zahlungsantrages reicht die LAG folgende Unterlagen bei der ADD ein:

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt,
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten,
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1) und
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug).



## Anlage 1: Auswahlgrundlage

### Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

#### Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

| <b>1. Mindestanforderungen</b><br><i>(Bei einer oder mehreren Negativbewertungen kann das Projekt keine Förderung erhalten.)</i>                 | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> |
|--|-----------|-------------|
| a) Bezieht sich das Projekt auf ein Handlungsfeld und einen Maßnahmenbereich in der LILE der LAG und trägt zu den aufgeführten SMART-Zielen bei? |           |             |
| b) Leistet das Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der LILE?   |           |             |
| c) Ein Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt?   |           |             |
| d) Ist das Projekt im Hinblick auf Trägerschaft gesichert?   |           |             |
| e) Ist die wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten aus Sicht der LAG gegeben?   |           |             |
| f) Wird der Förderzeitraum beachtet?   |           |             |
| g) Wird der Umsetzungszeitraum als realistisch eingeschätzt?   |           |             |
| h) Liegt eine klare Projektbeschreibung vor?   |           |             |
| i) Dient das Projekt hauptsächlich der Entwicklung innerhalb der LEADER-Region?  |           |             |
| j) Wird die Bevölkerung der LEADER-Region in der Projekt einbezogen bzw. profitiert in direkter Weise von dessen Umsetzung?                      |           |             |



| <b>2. Ergänzende Auswahlkriterien</b><br><i>(Pro Frage können 0 bis max. 3 Punkte vergeben werden. Die Definition der Bepunktung setzt sich wie folgt zusammen: 0 Punkt = trifft nicht zu, 1 Punkt = trifft teilweise zu, 2 Punkte = trifft zu, 3 Punkte = trifft in besonderer Weise zu.)</i><br><i>Außer bei Frage a) – je erreichtes Entwicklungsziel ist ein Punkt zu vergeben.</i> |               | <b>Bemerkung</b> |
|---|---------------|------------------|
| <b>a) Leistet das Projekt einen Beitrag zu den <u>Entwicklungszielen</u></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>„Neue Wege der Versorgung“</u></li> <li>• <u>„Neue Wege der Vermarktung“</u></li> <li>• <u>„Neue Wege der Ressourcenschonung“</u></li> <li>• <u>„Neue Wege im Dialog der Generationen“</u></li> </ul>  | <b>Punkte</b> |                  |
| <b>b) Das Projekt trägt zum Gemeinschaftsgedanken bei.</b>  | <b>Punkte</b> |                  |
| <b>c) Das Projekt entfaltet eine breite Öffentlichkeitswirksamkeit.</b>   | <b>Punkte</b> |                  |
| <b>d) Das Projekt greift besondere Merkmale der Region auf.</b>   | <b>Punkte</b> |                  |
| <b>e) Das Projekt richtet sich eine breite Zielgruppe und/ oder eine besondere Zielgruppe.</b>  | <b>Punkte</b> |                  |
| <b>f) Die Nachhaltigkeit des Projekts ist gewährleistet.</b>  | <b>Punkte</b> |                  |
| <b>Summe</b><br><i>(Es können maximal 19 Punkte erreicht werden. Die Mindestpunktzahl, um eine Förderung im Bereich „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ erhalten zu können, beträgt 6 Punkte.)</i>   | <b>Punkte</b> |                  |



| <b>Ergänzende Auswahlkriterien zum Erhalt einer Premiumförderung</b><br><i>(Das Projekt muss zu mindestens zwei Querschnittszeilen einen Beitrag leisten, um eine Premiumförderung erhalten zu können.)</i> | <b>trifft zu</b> | <b>Bemerkung</b> |
|---|------------------|------------------|
| Trägt das Projekt zur Umsetzung der Querschnittsziels „Förderung und Integration sozialer Gruppen (Ältere, Jugend, Migranten, neu Hinzugezogene, Behinderte)“ bei?  |                  |                  |
| Trägt das Projekt zur Umsetzung der Querschnittsziels „Barrierefreiheit“ bei?   |                  |                  |
| Trägt das Projekt zur Umsetzung des Querschnittsziels „Klimawandel/Umweltschutz“ bei?   |                  |                  |
| Trägt das Projekt zum Querschnittsziel „Unterstützung des Ehrenamts“ bei?   |                  |                  |
| Trägt das Projekt zum Querschnittsziel „Innovation“ bei?  |                  |                  |

### 3. Persönliche Präsentation

Der lokale Akteur wurde zur Projektvorstellung in die Vorstandssitzung eingeladen:  ja  nein

Die Einladungsfrist wurde beachtet:  ja  nein

Der lokale Akteur ist zur angesetzten Vorstandssitzung erschienen:  ja  nein



## 4. Auswahlentscheidung

Das Bürgerprojekt kann eine

- Standardförderung beantragen.
- Premiumförderung beantragen.

Das Bürgerprojekt erhält keine Förderung aus folgenden Gründen:

- Die Mindestanforderungen wurden nicht erfüllt.
- Die Mindestpunktzahl laut Auswahlgrundlage wurde nicht erreicht.
- Laut Rankingergebnis zum Projektaufruf waren keine Mittel zur Unterstützung des Projekts mehr verfügbar.
- Weitere Gründe: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Vorstandsvorsitzender*

### Anlagen:

- Projektaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- Rankingliste zum Projektaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- Vermerk der Vorstandssitzung zur Projektauswahl der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“





## Anlage 2: Projektbeschreibung

### Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

**Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

**Projektbeschreibung zur Beantragung einer Förderung für Einzelprojekte im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ des LAG Westrich-Glantal e.V.**

#### 1. Projektbeschreibung

|  |  |
|--|--|
| <b>Lokaler Akteur</b><br><i>(Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse)</i>    |  |
| <b>Projekttitel</b>  |  |
| <b>Projekthinhalte</b>   |  |
| Welche Maßnahmen möchten Sie durchführen?  |  |
| Beschreiben Sie bitte den Mehrwert Ihres Projektes für die Allgemeinheit.              |  |
| <b>Umsetzungszeitraum/<br/>Zeithorizont</b><br><i>(monatsgenaue Angaben gefordert)</i> |  |



## 2. Finanzplan

### 2.1 Ausgaben:

| Kostenposition | Höhe der Kosten |
|----------------|-----------------|
|                |                 |
|                |                 |
|                |                 |
|                |                 |
|                |                 |
| <b>Summe</b>   |                 |

*Kostenpositionen sind anhand eines Angebots zu plausibilisieren.*

### 2.2 Einnahmen:

| Einnahmenposition                          | Höhe der Einnahmen |
|--|--------------------|
| Zuschuss<br>„ehrenamtliche Bürgerprojekte“ |                    |
|  |                    |
|  |                    |
| <b>Summe</b>                               |                    |

## 3. Weiteres

- Hiermit bestätige ich, dass ich keine weitere öffentliche Förderung bzw. Unterstützung zur Umsetzung des oben beschriebenen Projekts erhalte.
- Hiermit bestätige ich, dass mit dem oben beschriebenen Projekt noch nicht begonnen wurde.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des lokalen Akteurs



### Anlage 3: Zielvereinbarung

#### Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

#### Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes \_\_\_\_\_ im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Westrich-Glantal e.V..

Zwischen LAG (Vorhabenträger) Westrich-Glantal e.V.

und dem lokalen Akteur \_\_\_\_\_ (Begünstigter)

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

#### 1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

\_\_\_\_\_

#### 2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

Beginn<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Abschluss: \_\_\_\_\_

---

<sup>2</sup> Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



### 3 Höhe der Unterstützung

Der lokale Akteur erfüllt laut Auswahlgrundlage die Voraussetzungen einer

- Standardförderung.
- Premiumförderung.

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Westrich-Glantal beträgt demnach

- 2.000 € (Standardförderung).
- 3.000 € (Premiumförderung).

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens \_\_\_\_\_ bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

### 4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG ist ein Durchführungsbericht erforderlich. Folgende Inhalte und Anlagen muss dieser Bericht enthalten:

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/>             | Kurzzusammenfassung der Umsetzung mit Aussagen zu Durchführbarkeit des Projekts und Abweichungen von geplanten Maßnahmen  |
| <input type="checkbox"/>             | Rechnungen bzw. ähnliche Belege durch die die veranschlagten Kosten entstanden sind und tabellarische Gegenüberstellung geplanter und tatsächlicher Kosten <sup>3</sup> |
| <input type="checkbox"/>             | mind. ein Angebot zu jeder Kostenposition   |
| <input type="checkbox"/>             | Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt   |
| <input type="checkbox"/>             | Fotos und weiteres Informationsmaterial die die LAG für ihre Pressearbeit im Sinne von LEADER verwenden darf  |
| <input type="checkbox"/>             | Teilnehmerliste der Veranstaltung <sup>4</sup>  |
| <i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i> |   |

<sup>3</sup> Die Kosten dürfen vom geplanten Kostenansatz abweichen, soweit sich dadurch keine Veränderung in den Gesamtausgaben ergibt. Eine entsprechende Vorlage kann beim LEADER-Regionalmanagement angefragt werden.

<sup>4</sup> Eine entsprechende Vorlage kann beim LEADER-Regionalmanagement angefragt werden.



## 5 Weitere Regelungen

|  |   |
|--|---|
|  | Die im Durchführungsbericht eingereichten Fotos und weiteren Materialien darf die LAG unter Nennung des Autors für ihre Pressearbeit im Sinne von LEADER verwenden.   |
|  | Sollte es sich bei dem geplanten Bürgerprojekt um eine Outdoor-Veranstaltung handeln, die aufgrund der Wetterlage erst verzögert stattfinden kann, ist das Projekt innerhalb eines Monats nach geplanter Durchführung umzusetzen. Die LAG ist von eventuellen Verschiebungen im Zeitplan schriftlich (per E-Mail oder auf dem Postweg) in Kenntnis zu setzen.   |
|  | Sofern es der Projektcharakter zulässt ist eine Zweckbindungsfrist von 2 Jahren einzuhalten. Das bedeutet, durch Bürgerprojekte ermöglichte Investitionen sind zwei Jahre zu den in der Projektbeschreibung genannten Zwecken zu nutzen. Sollte von dieser Bindung aus wichtigen Gründen abgesehen werden, ist die LAG davon schriftlich (per E-Mail oder auf dem Postweg) in Kenntnis zu setzen.           |
|  | In der Umsetzung des Bürgerprojektes sind Publizitätsbestimmungen zu beachten, damit eine Unterstützung durch die LAG und LEADER erkennbar wird. Der lokale ist daher dazu aufgefordert sowohl das Logo der LAG als auch das LEADER-Logo zu verwenden (s. Anlage 1 zur Zielvereinbarung).<br>Für das vorliegende Projekt wird folgende Verwendung der genannten Logos gefordert:<br>_____<br>_____<br>_____ |

Zutreffendes bitte ankreuzen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der LAG

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des lokalen Akteurs

### Kontakt für Rückfragen:

LEADER-Regionalmanagement | Isabelle Schmidholz |

✉ isabelle.schmidholz@entra.de | ☎ 06302/9239-14 | 🌐 www.westrich-glantal.de

## Anlage 1 zur Zielvereinbarung: Publizitätsvorschriften

### Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

**Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

„Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind in der LEADER-Region Westrich-Glantal mit dem Logo der LAG und dem LEADER-Logo zu kennzeichnen.

Wie und in welcher Größe die Logos angebracht werden sollen, ist in der Zielvereinbarung projektspezifisch festzuhalten.

Folgende Logos sollen verwendet werden:



Beide Logos sind beim LEADER-Regionalmanagement in elektronischer Form erhältlich.